

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	6 (1916)
Heft:	12
Artikel:	Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz
Autor:	Hoffmann-Krayer, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizer Volkskunde

Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

6. Jahrgang — Heft 12 — 1916 — Numéro 12 — 6^e Année

Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz. E. Hoffmann-Krayer. — Ein Spruch wider die Gicht. — Fragen und Antworten. — Besprechungen. — Freiwillige Gaben anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Gesellschaft.

Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz.

Von E. Hoffmann-Krayer, Basel.

Schon im ersten Jahrgang dieses Korrespondenzblattes hat der Verfasser Anlaß genommen, eine besonders altertümliche Seite des schweizerischen Weihnachtsglaubens zu behandeln, die um diese heilige Zeit umziehenden winterlichen Dämonen. Es waren dort ausschließlich oder vorwiegend gefürchtete Gestalten genannt, sei es nun, daß sie nur in der Phantasie des Volkes lebten, sei es, daß man sie in Umzügen leibhaftig darstellte.¹⁾ In einem zweiten

¹⁾ Schweizer Volkskunde 1, 89 ff. Nachzutragen wären dort noch die waadtändische und freiburgische Chausse-Vieille oder Chauche-Vieille, im waadtänd. Pays d'Enhaut auch Tsintsefatz genannt, die den Spinnerinnen, die auf Neujahr die Kunkel nicht aufgesponnen haben, das Werg verfüßt, aber auch Geschenke in die hingestellten Holzschuhe legt (s. Archiv 2, 69; 3, 63; 11, 128; 13, 178; 17, 107; Cérésole, Légendes des Alpes vaudoises. Lausanne 1885 p. 160; Revue des trad. pop. 16, 60), und die in wüste Zezen gekleidete Weibsgestalt des Bauri (ntr.) im Kt. Luzern (Arch. 2, 228; Luz. Volksbl. 28. Dez. 1899), welche den Glüngel zu begleiten pflegt (Schw. Blde. 1, 94). Zum Heini von Uri (Schw. Blde. 1, 95), der Narren gestalt, die im alten Sursee am 28. Dezember, dem Unschuldigen-Kindleinstag, umzog, vgl. noch Die Schweiz. Neuenburg 1836 ff. Bd. II, 196; Lütolf, Sagen. Luz. 1862 S. 425; Staffelbach, Reise skizzen. Luz. 1882 S. 15 ff.; Wöchentl. Unterhaltungen [Beil. z. Luzerner Tagblatt] 1900 S. 39). Dem Père Challande (Schw. Blde. 1, 95) entspricht im Berner Emmenthal der geschenkebringende Neujahrmitti, mit langem Bart, weitem Mantel und breitkrämpigem Hut

Aufsat¹⁾ sind diejenigen abergläubischen Anschauungen zur Sprache gekommen, die sich auf alle möglichen Orakel, Vor- und Anzeichen der Weihnachtstage bezogen. Im Folgenden wollen wir nunmehr Umschau halten, was sich von sonstigen volkstümlichen Vorstellungen über die wunderwirkende Kraft des heiligen Festes in unserem Volke noch finden mag.

An die früher behandelten Fruchtbarkeitsorakel (3, 85 ff.) schließen sich enge diejenigen Handlungen an, die der Bauer an Weihnachten vornimmt, um Bäume und Felder ertragreich zu gestalten: Bäume werden in der heiligen Nacht gedüngt²⁾ oder begossen,³⁾ Pflanzen mit Asche bestreut;⁴⁾ an die Wurzeln der Bäume werden gar die Überbleibsel des Festmahl^s gelegt: ein Opfer an den Vegetationsgeist.⁵⁾ Verbreitet ist das Umwinden der Bäume mit einem strohernen Garbenstrick, um von ihnen reichliches Obst zu erlangen,⁶⁾ einmal mit der näheren Bestimmung, daß dies am heil. Abend während des Läutens zu geschehen habe, da die Kirchenglocken von jeher und überall als unheilabwehrend angesehen werden. Vereinzelt dagegen, und daher mit Vorsicht aufzunehmen, sind folgende Angaben von Rochholz⁷⁾: Reibt man die Kühe mit dem geflochtenen Widstroh, so werden sie kalbern, die Obstbäume, so werden sie tragen. Füllt man den Strohza^c (im

(Schwarz in „BL. f. bern. Gesch.“ 1913 S.-A. S. 4) und der (unsichtbare) Bonhomme Noël des Val de Bagnes (Archiv 16, 236). Zum Hutz-Gür (1, 90) vgl. noch „Basler Jahrbuch“ 1905 S. 117 und Schw. Blde. 4, 39; zur Sträggeli (1, 90) die Spräggeli des Knonaueramtes, hier wohl aber eine umziehende Maskengestalt (Arch. 11, 287; Egli, Gemeindechron. 2, 29 = S.-A. aus „Neue Zürcher Ztg.“ 1905). Im Berner Jura ist die Foulta ein Alpdrückdämon, der diejenigen heimsucht, die nicht zur Mitternachtsmesse gegangen (Archiv 12, 126). Eine durchweg gütige weibliche Fee ist die Dame de Noël der bernischen Franches-Montagnes, die die bereitgestellten Holzschuhe mit Geschenken füllt (Le Pays [Porrentruy] 24. Dez. 1909). „Mehlgeister“ waren in Laufen (Basel-Land) eine Art Sankt-Niklaus, die, im Gesicht mit Mehl bepudert, am hl. Abend in die Häuser stürmten und Nüsse und dürres Obst auswarfen (mündl.). Auch der Glaube an das mit oder ohne Esel umziehende Christkind oder Bon-Enfant ist über weite Teile der Schweiz verbreitet (s. Schw. Jd. 3, 346. 347; Schweizerdeutsch 3, 32 ff.; Tägl. Anz. [Thun] 1904 Nr. 296; Archiv 7, 127. 151; 11, 128; 16, 39); sein böser Begleiter ist der Schmutzli (Archiv 3, 225).

¹⁾ Schw. Blde. 3, 85 ff. — ²⁾ Ill. Volksnouvellist 2, 7. — ³⁾ Arch. 8, 279 (Därfetten: Kt. Bern). — ⁴⁾ ebd. 6, 56 (Emmental: Kt. Bern). — ⁵⁾ Ill. Volksnouvellist 2, 8a. — ⁶⁾ Rothenbach, Volkstümliches a. d. Kt. Bern. Zürich 1876. S. 23; Basler Jahrbuch 1905, 81; Egli, Gemeindechroniken 2, 23 (Rafz: Kt. Zürich); Archiv 2, 264 (Zürcher Oberl.); 12, 153 (Basel-Land). — ⁷⁾ „Grenzboten“ 1864, IV, 501 ff.

Bett) damit, so gibt's lauter Brautschafsträume. Bevor es aus der Gesindestube hinausgekehrt wird, halten die Mädchen und Buben noch einen scherhaften Ringkampf auf der Streue, und was dabei noch von Körnern herausgetreten wird und auf dem Stubenboden sich vorfindet, das läßt je nach der Körnergattung eine in eben dieser Frucht reichlich ausfallende Ernte bestimmen. — Im Emmental und im Kt. Thurgau klopft man an die Bäume oder schlägt die Nussbäume mit Stangen.¹⁾ Nekkenkößlinge werden mit Vorliebe in der Christnacht gesetzt.²⁾ Auch glaubt man in Luzern, daß nur dann das Jahr gut werde, wenn die Kirchenmusik umsingt.³⁾ Ähnliches sagt schon Sebastian Brant vom Neujahrssingen und von den grünen Tannenreisern, den Vorläufern unserer Weihnachtsbäume:

Bnd wer nit etwas nuwes hat
Bnd vmb das nuw jor syngen gat
Bnd grien tann riß steckt in syn huß,
Der mehnt, er leb das ganz jor nit vß.⁴⁾

Den grünen Reisern geht der Block parallel, der am heil. Abend angezündet wird.⁵⁾ Auch er bringt Kinderseggen und Fruchtbarkeit und schützt vor Gewittern;⁶⁾ im Waadtland wird er, bezeichnenderweise, mit Früchten gefüllt.⁷⁾ Ein idyllisch-häuslicher Zug erscheint im Volksglauben von Bedano (Kt. Tessin), wonach die jungfräuliche Mutter die Windeln des Jesuskindleins am brennenden Weihnachtsblock trocknet.⁸⁾

Dieselben Vorstellungen, wie auf die pflanzliche Fruchtbarkeit beziehen sich auch auf das Gedeihen des Viehs. So werden die Haustiere, besonders das Stallvieh, am Weihnachtsmorgen vor Tagesanbruch oder um Mitternacht gefüttert,⁹⁾ und zwar ist das beste Heu gerade gut genug.¹⁰⁾ Heu, das man am heiligen Abend vor die Diele gelegt hat und nachher den Kälbern zu fressen gibt, erhält diese gesund;¹¹⁾ End, das in die Dachtraufe gelegt und am Morgen den Tieren gegeben wird, schützt sie vor dem Rauchbrand.¹²⁾ Ganz ähnlich die Vorschrift im Emmental, das Vieh mit dem Heu

¹⁾ Schwarz, in „Bll. f. bern. Gesch.“ 1913, S.-A. S. 4.; Archiv 11, 263. — ²⁾ ebd. 8, 279 (Därstetten: Kt. Bern). — ³⁾ Schwyzerdütsch 31, 4. — ⁴⁾ Archiv 7, 128; Tille, Gesch. d. dt. Weihnacht. Leipzig 1894 S. 256 ff.; vgl. Schw. Blde. 3, 87. — ⁵⁾ f. Mannhardt, Baumkultus. Berlin 1875 S. 224 ff. — ⁶⁾ Archiv 12, 126 fg. (Berner Jura); vgl. 3. f. Blde. 22, 117. — ⁷⁾ Archiv 11, 126. — ⁸⁾ ebd. 8, 247. — ⁹⁾ Ill. Volksnovellist 2, 8a; Dägl. Anz. (Thun) 1904 Nr. 296. — ¹⁰⁾ Schwarz a. a. D. S. 4; Archiv 1, 65 (Kt. Zug); 12, 126 (Berner Jura). — ¹¹⁾ Zahler, Die Krankheit im Volksglauben des Simmentals. Bern 1898 S. 46. — ¹²⁾ ebd. S. 47.

zu füttern, das man an Weihnacht ins Freie oder unter die Dachtraufe gelegt hatte; spezieller dagegen, daß man das Heu unter einen „schwarzen Kirschbaum“ legen solle und dann den Tieren zu fressen geben, dann hätten sie das Jahr hindurch genügend Futter.¹⁾ Im Sarganserland wird dem Vieh vor der Alpfahrt Heu, das während des Läutens in der heil. Nacht vor das Haus gelegt worden, verfüttert, da es schützende Kraft besitzt.²⁾ Wenn man dem Vieh an Weihnachten nicht zu „lecken“ gibt, stirbt jemand im Hause.³⁾ Damit die Tiere vor Rauchbrand sicher seien, soll man am heil. Abend jedem einzelnen zwischen 11 und 12 Uhr drei Hagebutten, gegen Schaden überhaupt drei Stück Brot zu fressen geben.⁴⁾ Nicht anders verhält es sich mit dem Tränken. Am Weihnachtsmorgen die Tiere zu tränken bringt Glück in den Stall.⁵⁾ Wer das zuerst tut, bekommt einen schönen Viehstand;⁶⁾ denn das Wasser wird an diesem heiligen Morgen „zu Rahm“.⁷⁾ Wird das Vieh beim Betglockenläuten getränkt, so bleibt es von jeglicher Krankheit verschont.⁸⁾ Nach dem Emmentaler Volksglauben muß das Tränken aber geschehen, bevor ein Vogel über den Trog fliegt.⁹⁾

Im Val de Bagnes werden die Kälber an Weihnachten mit Fleischbrühe gewaschen, um ihnen die *vorlays* (einen Parasit in der Haut) zu vertreiben,¹⁰⁾ nach dem Simmentaler Glauben schützt die Asche des Holzes, das man am heiligen Abend brennt, die Tiere vor Fußfäule (Panaricum), wenn man im Frühling beim ersten Weidgang dieselbe vor die Stalltür streut, so daß die Tiere darüber laufen müssen.¹¹⁾

Ebenfalls im Emmental gilt der Glaube, daß Pferde an Weihnachten nicht aus dem Stall genommen werden dürfen;¹²⁾ vielleicht eine Reminiszenz an die Vorstellung, daß in der Wintersonnenwende die wilde Jagd umzieht, durch die die Pferde weggerafft werden könnten. Gegen Hexen werden Stechpalmen in den Stall gelegt.¹³⁾

Selbst den Hühnern wird am heiligen Abend eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Man schützt sie im Emmental vor dem Habicht durch Füttern mit Speck¹⁴⁾ oder durch Beschneiden der Flügel¹⁵⁾

¹⁾ Archiv 15, 4. — ²⁾ Manz, Volksbrauch u. Volksgläub. d. Sarganserlandes. Basel u. Straßburg 1916, S. 89. — ³⁾ Archiv 17, 83 (Simmental). — ⁴⁾ Zahler S. 47. — ⁵⁾ Egli, Gemeindechron. 2, 29 (Mettmenstetten, Kt. Zürich). — ⁶⁾ ebd. (Brütten, Kt. Zürich). — ⁷⁾ Schw. Jb. 4, 660. — ⁸⁾ ebd. (Kt. Zürich). — ⁹⁾ Archiv 15, 4. — ¹⁰⁾ ebd. 15, 242. — ¹¹⁾ Zahler S. 46. — ¹²⁾ Rothenbach S. 23; Schwarz S. 4; Schw. Blde 1, 36; Archiv 15, 4. — ¹³⁾ Schwarz S. 4. — ¹⁴⁾ Archiv 15, 4. — ¹⁵⁾ Rothenbach S. 27.

zwischen 11 und 12 Uhr nachts. Die Vögel werden reichlich gefüttert.¹⁾

Sehr weite Verbreitung hat der Glaube gefunden, daß das Bieh in der heiligen Nacht menschliche Sprache erhalte;²⁾ nach dem Zuger Glauben steht ihnen freilich nur ein Wort frei,³⁾ nach dem Emmentaler dauert der Zauber eine Stunde,⁴⁾ im Berner Mittelland haben nur die Pferde diese Gabe.⁵⁾ Der Hörchende wird sterben;⁶⁾ öfter jedoch wird erzählt, daß er von den Tieren selbst seinen baldigen Tod prophezeien hört.⁷⁾ Diesem Glauben geht parallel der im Berner Jura herrschende, daß um Mitternacht die Bienen singen.⁸⁾

Daß die heilige Zeit ihre Zauberkraft auch auf den Menschen erstreckt, ist selbstverständlich. Wer am heiligen Abend mit dem Bieh Wasser trinkt, ist vor Zahnschmerz geschützt, meint man im Kt. Bern;⁹⁾ das Weihnachtsbrot (*pain de Nô*) ist heilsam für Menschen- und Pferdefrankheit.¹⁰⁾ Wenn das gegen eingedrungene Holzsplitter verwendete „Sprisen-Hölzli“ wirksam sein soll, muß es an Weihnachten geschnitten werden.¹¹⁾ Ein im Simmental herrschender Aberglauben ist das Aufsuchen von Totenknochen auf dem Friedhof, welche dann, noch zum Abendmahl getragen, zu allerlei Zauberei, unter anderm zur Heilung von sonst unheilbaren Krankheiten dienen sollen.¹²⁾ Aus Luzern wird berichtet, daß es früher Sitte gewesen sei, in der Kirche für die Bettlägerigen zu beten, mit den Worten: „Mit gewissen Bresten behaftete Personen empfehlen sich euer Lieb und Andacht“;¹³⁾ ja in Malters mußte sogar der Leidende selbst in der heiligen Nacht während des Hochamtes in die Kirche rufen: „Bittet Gott für ne arme Bettseicher.“¹⁴⁾

Daß das Wasser an Weihnachten besondere Eigenschaften besitzt, haben wir eben gesehen. Das Wasser wird in der heiligen Nacht zu Wein,¹⁵⁾ und schon Cysat sagt: „das man in der heiligen Weihnacht nacht just zuo Mitternacht die Eßsichkrieg oder =fäßlin, darin

¹⁾ Schw. Jd. 4, 659 (Kt. Luzern). — ²⁾ vgl. Tille, Gesch. d. dt. Weihnacht, S. 187; Longfellow, Evangeline I, III, §. 17; Archiv 14, 268 (Zigeuner); für den Kt. Bern: Rothenbach S. 23. — ³⁾ Archiv 1, 65. — ⁴⁾ Schw. Blde 1, 36. — ⁵⁾ Archiv 1, 219. — ⁶⁾ ebd. 12, 126 (Berner Jura). — ⁷⁾ Lüttolf, Sagen 332; Schwarz S. 4; Archiv 2, 1 (Kt. Zug); 15, 2 (Emment.); 15, 74 (Uri); 17, 83 (Simment.). — ⁸⁾ ebd. 12, 126. — ⁹⁾ Rothenbach S. 23. — ¹⁰⁾ Archiv 12, 127; 18, 4 (Berner Jura). — ¹¹⁾ Schw. Jd. 2, 1261; Archiv 8, 152. — ¹²⁾ Tägl. Anzeiger (Thun) 1904, Nr. 296. — Vgl. die von Zigeunern an Weihnachten gesammelten Fledermäuse und das Hasenschmalz: Archiv 14, 268. — ¹³⁾ Luzerner Wächter 1871, 27c. — ¹⁴⁾ Thürig, Malters (Heimathskunde f. d. Kt. Luzern II). Luz. 1870, S. 68. — ¹⁵⁾ Rothenbach S. 24.

Essich gewesen oder noch ein wenig Essich darinn ist, von einem springenden Brunnen mitt Wasser zufüllt: Das soll dann in Monats Frist oder ee guoten Essich geben".¹⁾ Das in der heiligen Nacht geholte Wasser heißt „Heilwag“ (mundartl. auch „Heliwoog“, „Erliwoog“) und bringt Glück in's Haus; antwortet doch im Basel-Land der mit dem Wasser draußen Stehende auf die Frage der Mutter „Was bringsch-is“?:

Erliwoog,
Gottesgoob,
Glück in's Huus
Und 's Unglück druus!²⁾

Ähnlich klingt ein Reim, der in Rüti (st. gall. Rheintal) abgejungen wird, dessen Eingang aber wohl keine Beziehung zum heiligen Wasser zuläßt:

Guet Äxe, guet Äxe, drei Brügel, drei Brügel!
Glück i's Huus und 's Unglück druus,
Machet alle guet Äxe ius.³⁾

Von weiteren abergläubischen Vorstellungen und Handlungen mögen noch folgende genannt sein: Träume gehen in Erfüllung.⁴⁾ An Weihnachten geborene Kinder sind „hellschend“;⁵⁾ so vermögen sie auch die in den heiligen Zwölfnächten umziehenden Gespenster zu erblicken;⁶⁾ denn nach weitverbreitetem Glauben kehren die Seelen Verstorbener — manchmal sind es auch Hausgeister oder Engel — in diesen Zeiten im Hause ein. Für sie werden Reste des Essens auf dem Tisch stehen gelassen.⁷⁾ Obwohl nach dem Berner Glauben der Teufel in der heiligen Nacht nicht aus der Hölle darf,⁸⁾ fürchtet man doch mancherorts die übelwollenden Mächte, und das mag der Grund sein, weshalb im Kt. Tessin auf Weihnachten die Häuser eingeseignet werden.⁹⁾

Auch die Hexen treiben ihr Unwesen. Unter gewissen Umständen kann man sie erkennen. So hatte ein Pfarrer im Simmental

¹⁾ Archiv 14, 272. — ²⁾ Schw. Blde 1, 87. Vgl. darüber weiter: Deutsches Wörterb. IV, II, 854; Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch I, 1212; Benecke-Müller, Mhd. Wörterb. 3, 645 b; Grimm, Deutsche Mythologie 1, 485; Montanus, Die dt. Volksfeste. Fferlohn o. J. S. 12; Stöber, Sagen d. Elsaßes². Straßb. 1892, 2, 125; E. H. Meyer, Badisches Volksleben. Straßb. 1900, 485; Basler Jahrbuch 1905, 81. — ³⁾ Archiv 6, 338. — ⁴⁾ Schw. Blde 3, 90; Rothenbach S. 23. — ⁵⁾ ebd.; Schw. Id. 2, 1149; Archiv 17, 90. — ⁶⁾ Tägl. Anz. (Thun) 1904, Nr. 296; Archiv 19, 109. Über die Winterdämonen s. Schw. Blde 1, 89 und oben S. 89, Anm. 1. — ⁷⁾ Archiv 18, 190 (Hässli, Kt. Bern); vgl. ebd. 1, 219 (am Silvester alten Stils). — ⁸⁾ J. Gotthelf, Dursli S. 74. — ⁹⁾ Franseini, Der Kt. Tessin (Gemälde d. Schweiz S. 18). St. Gallen 1835, S. 254.

die Fähigkeit, die Hexen daran zu erkennen, daß sie im Weihnachts-gottesdienst verkehrt in den Kirchenstühlen saßen,¹⁾ und im Emmental meint man, daß man die Hexen sehen könne, wenn man den „Scheube-Laden“ rückwärts wische.²⁾ Auch sie brauchen das Wasser, wohl zu zauberischen Zwecken; denn sie holen es in der Christnacht um 12 Uhr an einem laufenden Brunnen (Horgen).³⁾ Um ihre bösen Einflüsse zu vermeiden, „nimbt Rauten, Wienachtsbrot, salz, Eichen Rollen [Eichenkohlen], Vorr ein Loch in die schwellen, Verwicklen es in ein tuch, Thu es in das Loch, Vermach daß Loch mit einem Rächenzahn.“⁴⁾ Schäze lassen sich besonders gut an Weihnachten heben,⁵⁾ und vorzugsweise während der Mitternachtsmesse.⁶⁾ Um unverwundbar („gefroren“) zu werden, „machen sie an der heiligen Wyhenacht umb Mitnacht aus Jungfräupergament vil kleine Zädelein, schreiben in ein jedes die vier Buchstaben I. N. R. I., überziehen dieselben mit aus Weizennel angemachtem Teig, formieren daraus runde Kügelein, legen sie heimlich under ein Altartuch, lassen zu bestimmten, aber unterschiedlichen Zeiten drei Mässen darüber läsen und verschlucken denn derselbigen eins an einem Morgen; und das alles tun sie mit gwüssen Worten und Zaubergebettlein.“⁷⁾ Unsichtbar dagegen kann man sich machen, wenn man in der heiligen Nacht die Knochen einer schwarzen Käze im Spiegel betrachtet und denjenigen Knochen, der sich nicht spiegelt, bei sich trägt.⁸⁾ Um zu erreichen, was man will, muß man in der Christnacht zwischen 11 und 12 an einem Kreuzweg einen Zauberkreis um sich ziehen und sich durch keine Ereignisse weder zum Lachen noch zum Weinen, noch zum Wegfliehen vertreiben lassen.⁹⁾ Wer nicht singen kann, stellt sich in der Mitternachtsstunde auf einen Kreuzweg und versucht es. Von da an kann er's.¹⁰⁾ Daß man durch Aufstellen von grünen Zweigen sein Leben zu erhalten hoffte, haben wir oben angedeutet;¹¹⁾ anderseits kann man voraussehen, wer im kommenden Jahre sterben wird, wenn man während der Weihnachtsmesse neun Sorten Salz bei sich trägt. Die dem Tode Verfallenen gehen um die Bänke herum.¹²⁾

Endlich sei noch ein Kalenderreim hier angeführt, in dem

¹⁾ Der Bund, 31. Dez. 1905. — ²⁾ Archiv 15, 2. — ³⁾ ebd. 2, 275. —

⁴⁾ Zahler S. 44; über das Weihnachtsbrot s. o. S. 93. — ⁵⁾ Archiv 14, 188 (Hegau); 16, 236 (Val de Bagnes). — ⁶⁾ ebd. 5, 290 (Val d'Anniviers); 14, 15 (Vercorin: Wallis). — ⁷⁾ Gwerb, Bericht v. d. abergläubigen Leuth- und Wyh-Besägnen. Zürich 1646 (nach Schw. Jb. 4, 661). — ⁸⁾ Schild, Großätti us 'm Leberberg. Bd. 3 (Burgdorf 1881), S. 162. — ⁹⁾ Manz, Volksbrauch d. Sarganserlandes. Basel u. Straßb. 1916, S. 145. — ¹⁰⁾ Tägl. Anz. (Thun) 1904, Nr. 296. — ¹¹⁾ S. 91. — ¹²⁾ Manz S. 144 fg.

unterm Monat Dezember, allerlei Aberglauben gegeißelt wird, der sich freilich nicht ausschließlich auf Weihnachten beziehen kann (vgl. das *Kukusorakel*):

In der Christnacht Blei ausgießen,
Um aufs Glück des Jahrs zu schließen,
Salz in Zwiebelschalen füllen,
Zu ersehn des Schicksals Willen,
Aus Spielkarten prophezeien,
Mönche rufen, Ställ zu feien,
Statt der Wunden Stühl verbinden,
Mit dem Schweiß-Tuch Bäum umwinden,
Jeden Ruf des Kukus zählen,
Ob des Hund's Geheul sich quälen,
Fürchten sich vor bösen Blicken,
Alter Weiber Hexentücken,
Sich an Kauz und Dohlen fehren,
Auf das Toten-Würmlein hören,
An das Wiederkommen glauben,
Mit solch Zeug den Schlaf sich rauben —
O du altes Heidenthum! ¹⁾

Als Volksglauben kann es auch in Anspruch genommen werden, wenn sich gewisse Arbeitsvorschriften an die Weihnachtszeit anknüpfen. So muß namentlich die Spinnarbeit erledigt sein. „He, Chätini, weisch du nit, 'aß die füülsti Spinnere z'Wienecht zwängz Haspete jell gspunne ha? Het si's nit, so chunnt d'Frau Chunkle und wirft=se=n=über's Huus uus,” sagt J. J. Schild in seinem „Fenner-Foggeli“; ²⁾ ganz ähnlich in dem waadtlandischen Pays d'Enhaut, nur daß hier die *Chausse-Vieille* es ist, welche die unabgesponnene Kunkel verwirrt, ³⁾ während im Birseck die übrigbleibende Reiste dem Mäusefraß ausgesetzt ist. ⁴⁾ Vor Tagesanbruch soll man mit allen Hausgeschäften fertig sein, ⁵⁾ überhaupt muß an Weihnachten alle Arbeit vermieden werden. ⁶⁾ Im Pays d'Enhaut wird außerdem vorgeschrieben, die Spinnrocken zu verstecken, weil man sonst im kommenden Jahr unter der Schlangenplage zu leiden habe. ⁷⁾

Alte kultische Vorschriften beziehen sich endlich auf die Speisen. Grünes Obst muß am Weihnachtsmorgen vermieden werden, wenn man nicht Furunkeln bekommen will. ⁸⁾ Dagegen sind gewisse Speisen gerade an Weihnachten bevorzugt: So geschwungener Rahm im

¹⁾ Histor. Kalender 1868. — ²⁾ Burgdorf 1885, 218 fg.; vgl. zu den Bestrafen fauler Spinnerinnen durch weibliche Dämonen Z. d. Ber. f. Vfde 25, 120, Ann. 6. — ³⁾ Archiv 12, 119. — ⁴⁾ ebd. 3, 333. — ⁵⁾ Jll. Volksnouvellist 2, 7. — ⁶⁾ Schw. Vfde 1, 36; Archiv 12, 126. — ⁷⁾ ebd. 12, 119. — ⁸⁾ Rothenbach S. 24 (Nr. 159, 160).

Berner Oberland,¹⁾ mit Milchreis im Urner Oberland,²⁾ Rahm- und Birnpladen im Toggenburg,³⁾ fette Kuchen und Buttertorten im Unter-Engadin,⁴⁾ Huzel- und Birnbrot in den Kt. Aargau,⁵⁾ Graubünden (Unter-Engadin),⁶⁾ Luzern,⁷⁾ St. Gallen⁸⁾ und Schaffhausen.⁹⁾ Von Gebäck werden öfter genannt: Eierringe im Kt. Aargau,¹⁰⁾ Eierzöpfe ebenda und im Emmental,¹¹⁾ *toëtchés, vècques de Noël, michettes* im Berner Jura,¹²⁾ Leckerli in Basel,¹³⁾ *grassins, malcorvs, vaischlas del fier, sfögliadas* und *croccants* im Unter-Engadin,¹⁴⁾ Küchli mit Honig werden im Kt. Appenzell und im oberen Emmental genossen,¹⁵⁾ Krapfen mit Ziger und Rahm wurden schon 1612 in Luzern den Aussätzigen als Weihnachtspeise verabreicht.¹⁶⁾

Sehr verbreitet ist der Genuss von gedörrtem Obst und den üblichen sich an das Einschlachten anschließenden Fleischspeisen.

Von besonderen Getränken möge endlich aus dem Berner Jura der Glühwein¹⁷⁾ und aus Basel der Hypokras erwähnt werden.¹⁸⁾

Machträge zu den schweizerischen Weihnachtsbräuchen.

(Schw. Volkskunde 3, 85 ff.)

S. 86. Wetterregeln: Archiv 12, 17. 20. 173. Var.: *S'il fait beau à Noël, on tape les œufs derrière le poèle.* — Quand on mange les «vècques» au soleil, on tape, etc. Zeile 13 v. o.: Schw. Bd. 4, 660.

Zwiebelbräukel: Täglicher Anzeiger (Thun) 1904, Nr. 296; Schwarz, in „Blätter f. bern. Gesch.“ 1913, S. 4; Manz, Volksbrauch aus d. Sarganserlande. Basel u. Straßburg 1916, S. 138; Schw. Bde 1, 36.

S. 87. Jerichoröse: Schw. Bd. 4, 659; Manz S. 139; Archiv 11, 254. Ähnlich der Chardon de beau temps (Carlina vulg.): Archiv 13, 178 (Kt. Freiburg).

Heoräukel: Vermischtes f. Archiv 3, 63, 18a (nach Conte de Vaudois 24. Dez. 1898).

Bleigießen: Schw. Bd. 6, 161; Schw. Bde 1, 36; 2, 9.

Apfelschalen werden mit der linken Hand über die rechte Schulter geworfen und zeigen am Boden liegend den Anfangsbuchstaben des Zukünftigen an (Schw. Bde 2, 9).

¹⁾ Tägl. Anz. a. a. D. — ²⁾ Schw. Bd. 2, 1149. — ³⁾ Baumberger, St. Galler Land S. 101. — ⁴⁾ Archiv 19, 16. — ⁵⁾ ebd. 9, 37; Schw. Bd. 4, 659. — ⁶⁾ Archiv 19, 16. — ⁷⁾ Schw. Bd. 4, 659. — ⁸⁾ Baumberger S. 101; Archiv 10, 218. — ⁹⁾ Schw. Volks-Kalender 1868. — ¹⁰⁾ Archiv 9, 37; Schw. Bd. 6, 1075. 1077 fg. 1092. — ¹¹⁾ Archiv 9, 37; Schwarz a. a. D. S. 4. — ¹²⁾ Archiv 12, 127; 14, 94. — ¹³⁾ An die Fremden werden das ganze Jahr hindurch Leckerli verkauft; der echte Basler bereitet und isst solche aber nur zwischen Weihnacht und Neujahr. — ¹⁴⁾ Archiv 19, 16. — ¹⁵⁾ Schw. Bd. 4, 659. — ¹⁶⁾ Schw. Bd. 3, 843. — ¹⁷⁾ Archiv 12, 126. — ¹⁸⁾ Schw. Bde. 1, 37, 76; 3, 45.

Eisfiguren: Stellt das Mädchen in der heiligen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ein mit Wasser gefülltes Geschirr vor die Türe und betet dazu einen Spruch, so kann es am Morgen im Eise die Züge des ihr Bestimmten wahrnehmen (Manz S. 140).

S. 88. Holzscheit und Schaffstallorakel: Schwarz a. a. D., S. 4; Archiv 12, 119.

Brunnenorakel: Schwarz S. 3; Manz S. 139.

Schneidet das Mädchen in der Weihnachtsnacht eine weiße Zwiebel entzwei und streut Salz darauf, so werden sich bis zum Morgen die Züge des zukünftigen Ehegatten darin abbilden. (Manz S. 139 ff.)

Wischen des Bodens: Schwyzerdütsch 3, 32 (Kulm, Aargau); Schwarz S. 3; Manz S. 139.

S. 89. Teigorakel; Schwarz S. 3.

Der Hausschlüssel muß mit der linken Hand unter das Kopftüppen gelegt werden; dann wird man im Traum den Zukünftigen erblicken (Archiv 12, 119).

Ein Faden, während des Weihnachtsgottesdienstes um den kleinen Finger gewickelt, hat die Wirkung, daß der zukünftige Ehemann neben dem Mädchen die Kirche verläßt (Manz S. 139).

S. 90. Nüßschalen mit brennenden Lichtchen werden paarweise auf's Wasser gesetzt. Bleiben sie zusammen, so ist es ein glückliches Ehezeichen, schwimmen sie auseinander, so bedeutet das verschlechte Brautschafft, Ehezerwürfnis oder Scheidung, ein erlöschendes Licht zeigt schwere Krankheit oder Tod an (Schw. Bkde. 2, 10).

Ein Spruch wider die Gicht.

Am 6. August 1856 hielt Pfarrer Lic. Samuel Preiswerk, der nachmalige Antistes der Basler Kirche, im Schoße der schweizerischen reformierten Predigergesellschaft zu Schaffhausen einen Vortrag über das Thema: „In welchen Formen und Gestalten tritt der Aberglaube in unserem reformierten Schweizervolke auf? Welches sind die Ursachen dieser Erscheinungen? Und wie kann der Aberglaube mit Erfolg bekämpft werden?“¹⁾ Zur Ausarbeitung dieses Vortrages waren ihm einige Wochen zuvor von den Kantonalsektionen Referate und Protokollauszüge zugesandt worden, die sich heute zum größten Teil noch im Staatsarchiv Baselstadt vorfinden.²⁾ Von den kantonalen Referenten hatte sich besonders Pfarrer Im Hof in Schaffhausen bemüht, allerhand Stoff zu sammeln und er schickte am 31. Mai 1856 an Pfarrer Preiswerk einen Spruch wider die Gicht und bemerkte dazu in seinem Begleitschreiben: „Einen christlichen „Segen“ gegen Gicht, den mir ein Amtsbruder zusandte, lege ich als Kuriosum bei. Derselbe bemerkte aber, daß er dem Betreffenden, der ihn aus der katholischen Nachbarschaft gehabt, nicht geholfen habe.“

Der Spruch ist auf einem beschmutzten Folioblatt aufgeschrieben und lautet folgendermaßen:

Vor den Krampf, Gicht und Gesüchte.
EDOAE † VEOAEP † BEOAEV †

¹⁾ Siehe „Verhandlungen der schweizerischen reformierten Predigergesellschaft in ihrer 17. Jahresversammlung den 5. und 6. August 1856 in Schaffhausen“ S. 62 ff. — ²⁾ Staatsarchiv Baselstadt, Kirchenarchiv N 32.